

Darstellung der geforderten Eigenmittel:

	verwendete Ansatz	Eigenmittelanforderungen ^{1, 2, 3}	
Kreditrisiko ⁴		davon	
Davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch ⁵			
Nicht gegenparteibezogene Risiken			
Marktrisiko ^{6, 7}			
■ davon auf Zinsinstrumente (allgemeines und spezifisches Marktrisiko) ⁸		davon	
■ davon auf Beteiligungstitel ⁶		davon	
■ davon auf Devisen und Edelmetalle ⁶		davon	
■ davon auf Rohstoffe ⁶		davon	
Operationelles Risiko			
Total	-----		
Auswirkungen der Multiplikatoren für nicht gegenparteibezogene Risiken ⁹ und Kreditrisiken ¹⁰			
Total			

¹ Banken, die Verbriefungstransaktionen angewandt haben, müssen separat die residualen Kapitalanforderungen offen legen.

² Publikation von zusätzlichen Angaben durch Banken, welche den IRB-Ansatz anwenden: vgl. Paragraph 822, table 3, „capital adequacy“

³ Angabe ohne Berücksichtigung der Multiplikatoren.

⁴ Inkl. Obligationen in Handelsbeständen, die mit der De minimis Methode unterlegt werden.

⁵ Inkl. Aktien in Handelsbeständen, die mit der De minimis Methode unterlegt werden und nicht abgezogene Beteiligungen.

⁶ Banken, die den Marktrisiko-Modellansatz anwenden, geben grundsätzlich nur den Gesamtbetrag der diesbezüglichen Kapitalanforderungen an. Diejenigen, die das spezifische Risiko nicht modellieren, fügen die betreffenden Kapitalanforderungen in die entsprechenden Rubriken ein.

⁷ Ohne Handelsbestände mit der De minimis Methode.

⁸ Die Eigenmittelanforderungen bezüglich der Optionen sind in die betreffenden Kategorien einzufügen.

⁹ Betrifft nur Banken mit internationalem Standardansatz für Kreditrisiken und IRB Banken.

¹⁰ Betrifft nur Banken mit internationalem Standardansatz für Kreditrisiken

<u>Eigenmittel-Ratios:</u>	
anrechenbares Kernkapital (inkl. „innovative“ Instrumente)	
anrechenbare Eigenmittel	